



Quelle: www.oeko-architektenhaus.de



Stadt Grünberg FÖRDERRICHTLINIE zur Förderung von Balkonsolarmodulen

Ziel der Förderung

Ziel der Zuwendung ist, den Einsatz von Erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen in Grünberg zu unterstützen und damit einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausemissionen zu leisten.

Gegenstand der Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Stromerzeugungsgeräte – sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte - in selbst genutztem Wohnraum. Gemäß der Verbraucherzentrale Hessen werden darunter Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einem Stromkreis im Haushalt angeschlossen werden.

Die Förderung der Stadt Grünberg bezieht sich jedoch nur auf die Kosten für Solarmodule. Sämtliche Installationskosten sowie Kosten für Verbindungsteile sind ausgenommen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger - nicht rückzahlbarer - Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 25 % der Anschaffungskosten (förderfähigen Kosten), maximal bis höchstens 250,00 €.

Antragsberechtigung

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Eigentümer oder Mieter in einer selbst genutzten Wohnung innerhalb der Großgemeinde Grünberg sind.

Weiteres Vorgehen

Wen muss ich noch informieren?

Die Balkonsolarmodule sind vor der Installation bei dem jeweiligen [Netzbetreiber \(Mittelhessen Netz GmbH bzw. OVAG Netz AG\)](#) anzumelden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung im [Marktstammdatenregister](#) erforderlich.

Hinweise zu verschiedenen Internetseiten:

www.marktstammdatenregister.de

www.mit-n.de/einspeisung (Anmeldung/Steckerfertige PV-Anlagen)

www.ovag-netz.de/netzkunden/einspeisung/online-anmeldung.html

www.verbraucherzentrale-hessen.de/wissen/energie/erneuerbare-Energien/stecker-solarstrom-vom-Balkon-direkt-in-die-Steckdose-44715

Die Internetseite www.machdeinenstrom.de bietet einen Meldeservice an.

Für die Förderung sind innerhalb von drei Monaten nach Installation des Balkonsolarmoduls die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag auf Förderung (siehe Anlage)
- Bestätigungen des Netzbetreibers und des Marktstammdatenregisters
- Kopie der Rechnung über den Kauf eines Balkonsolarmoduls
- Fotos des installierten Balkonsolarmoduls.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Bewilligung des Antrages auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Wie lange gilt die Förderung?

Die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolarmodulen tritt am 06.05.2022 in Kraft.

Für die Förderung stehen insgesamt 10.000 € zur Verfügung. Die Förderung endet sobald die Mittel ausgezahlt wurden.

Grünberg, den 06.05.2022

Marcel Schlosser
Bürgermeister